

SARS-CoV-2-Antikörpernachweis (Blutuntersuchung)

Antikörper-Bestimmungen kommen zum Einsatz, wenn bereits eine Immunreaktion auf den SARS-CoV-2-Erreger erfolgt ist. Antikörpertests eignen sich nicht, um frische Infektionen zu erkennen, sie ermöglichen aber die Aussage, ob Menschen eine Infektion durchgemacht haben oder nicht. Antikörpernachweise sprechen für eine vorhandene Immunität und damit ein geringes Risiko für eine erneute Infektion. Für viele Bereiche unseres Berufslebens ist das in Zukunft wichtig, nicht zuletzt für Mitarbeiter in Krankenhäusern, Praxen oder Pflegeeinrichtungen.

IgG-Antikörper sind in etwa 14 Tage nach Einsetzen der Symptome nachweisbar und sprechen für eine zurückliegende Infektion und das Vorhandensein einer relativen in der Regel mehrjährigen Immunität gegen SARS-CoV-2-Infektion.

Antikörperbestimmungen machen Sinn, wenn bereits eine Immunreaktion auf den Erreger erfolgt ist. Empfehlenswert ist es immer IgM- und IgG-Antikörper gegen SARS-CoV-2 zu testen

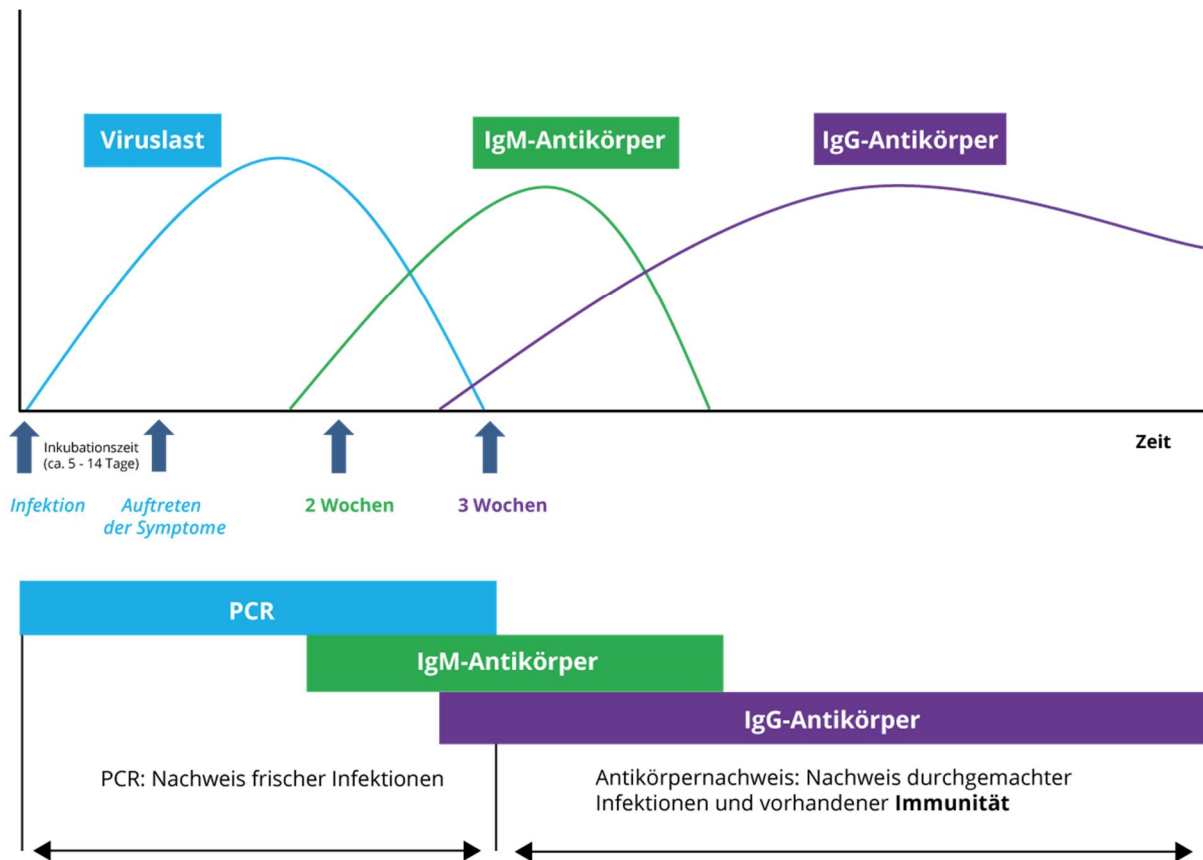
IgM-Antikörper (3 - 7 Tage nach Symptombeginn, meldepflichtig)

IgM-Antikörper stellen die erste humorale Immunantwort des Körpers dar. Sie sind primär während des frühen Krankheitsverlaufs vorhanden und meist 3 – 6 Tage nach Symptombeginn nachweisbar. Bei positivem Testergebnis muss eine Meldung an das Gesundheitsamt nach gesetzlichen Regelungen erfolgen.

IgG-Antikörper (14 - 21 Tage nach Symptombeginn, mögl. Immunität)

IgG-Antikörper hingegen dienen als Langzeitnachweis einer Infektion mit SARS-CoV-2. Sie weisen also auf eine überbestandene Infektion hin. IgG-Antikörper finden sich in der Regel ab dem 10. – 18. Tag nach Einsetzen der Symptome. Sinnvoll ist es immer IgM- und IgG-Antikörper gegen SARS-CoV-2 zu untersuchen, auch bei länger zurückliegenden Beschwerden, weil IgM-Antikörper nicht selten 6 – 8 Wochen persistieren.

Zeitlicher Verlauf der Covid - 19 spezifischer Antikörper und der Viruslast



Quelle: LADR Zentrallabor Dr. Kramer & Kollegen